

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

zum Thema:

Transparenz bei Lebensmittelkontrollen in Berlin

und **Antwort** vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 215
vom 12. Februar 2026
über Transparenz bei Lebensmittelkontrollen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Fragen betreffen u.a. Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen auch zu diesen Sachverhalten eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind in der Antwort zu 1. bis 9. berücksichtigt.

1. Welche konkreten Gründe und Ziele lagen dem Bezirksamt Pankow bei der Entscheidung zugrunde, das Projekt „[pankow.lebensmittel-kontrollergebnisse.de](https://www.pankow.lebensmittel-kontrollergebnisse.de)“ zur Veröffentlichung von Lebensmittel-Kontrollergebnissen zu starten?

Zu 1.: Das Bezirksamt Pankow hat hierzu ausgeführt: „Das Projekt „[pankow.lebensmittel-kontrollergebnisse.de](https://www.pankow.lebensmittel-kontrollergebnisse.de)“ wird nachfolgend als Lebensmittel-Smiley oder Smiley-System/Projekt bezeichnet. Folgende Gründe und Ziele lagen für dessen Einrichtung vor:

1. Die erfolgreiche Durchführung eines solchen Projektes in Dänemark mit dem Ergebnis (dort vom damals zuständigen Ministerium statistisch begleitet) einer signifikanten Anhebung des gesamten Hygieneniveaus in Lebensmittelbetrieben.
2. Dem Verbraucher sollte eine Möglichkeit an die Hand gegeben werden, informierte und eigenständige Entscheidungen treffen können, bei welchem Lebensmittelbetrieb sie Lebensmittel erwerben und/oder verzehren möchten und wo Lebensmittel auf welchem Niveau hygienisch hergestellt und in den Verkehr gebracht werden.

3. Die Eigenverantwortlichkeit der Lebensmittelunternehmer fördern. Die Bemühungen des Ordnungsamtes Pankow, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Mängel mittels Bußgeldverfahren und Verwaltungszwangsverfahren zu beseitigen sollte durch einen starken Anreiz ergänzt werden, da teilweise Bußgelder quasi schon „eingepreist“ wurden, sich an den technologischen und hygienischen Abläufen aber nichts änderte. Als ein zusätzliches Instrument zum Herbeiführen der Sicherstellung der EU-Hygienevorgaben.
4. Die Umsetzung der EU-Vorgaben zur Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das betrifft insbesondere die EU-rechtlich vorgeschriebene Transparenz der Kontrollbehörden gegenüber der Öffentlichkeit gem. Art 10 der VO (EU) 178/2002 und Art 11 der VO (EU) 2017/625.
5. Die Umsetzung der nationalen gesetzlichen Regelungen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher gem. §40 Abs. 1a LFGB. Dies wurde ebenfalls mit dem Smiley-System abgedeckt.
6. Massenhafte Anträge (im vierstelligen Bereich übers Jahr gerechnet) von Verbraucherschutz-Initiativen wie Foodwatch über die Internet-Plattform Frag-den-Staat auf Akteneinsicht gem. Verbraucher-Informations-Gesetz (VIG). Dies wird/wurde ebenfalls mit dem Lebensmittel-Smiley abgedeckt.

Zusammenfassend lässt sich zu den Gründen und Zielen Folgendes darstellen: Auf Grund der Überarbeitung der alten Kontrollverordnung und somit der neuen gesetzlichen Regelungen seitens der VO (EU) 2017/625 ergab sich die Möglichkeit, das Pankower Smiley-Projekt komplett zu überarbeiten und rechtlich einzig und allein auf die Regelungen dieser neuen Kontrollverordnung zu stützen. Die europäische Union gibt in der VO EU 2017/625 über die amtlichen Kontrollen, Art. 11, vor, dass die Behörden die amtlichen Kontrollen mit einem hohen Maß an Transparenz durchführen. Hinzu kommen nationale Vorgaben zur Information der Öffentlichkeit. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz bereitgestellter Informationen für Verbraucher/-innen, wurde im Bezirk Pankow der Lebensmittel-Smiley erarbeitet. Dieser sollte für Verbraucher/-innen eine Möglichkeit bieten, sich über die Einhaltung der europäischen und nationalen Vorgaben zur Lebensmittelhygiene zu informieren, um so eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Weiterhin sollte das Projekt Lebensmittel-Smiley die Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer/-innen fördern.“

2. Welche Kosten sind bisher für das Projekt angefallen und welche werden voraussichtlich noch entstehen? Bitte getrennt nach Sachmitteln und Personalmitteln (inklusive Stundenaufwand, Gehältern oder Vollzeitäquivalenten).

Zu 2.: Das Bezirksamt Pankow hat hierzu ausgeführt: „Die Kosten in Zusammenarbeit mit der Einrichtung und dem Betrieb des Smiley-Projekts wurden nicht gesondert erfasst. Seit 2009 sind mehrere Versionen und Entwicklungsstufen des Lebensmittel-Smileys entwickelt worden, sodass hierzu auch zurückblickend keine Angaben gemacht werden können. Für das derzeit ausgesetzte Smiley-Projekt 4.0 (seit 2020) können folgende Angaben gemacht werden: Sachmittel belaufen sich auf ca. 16.000 € für die Implementierung der Schnittstelle zu der neuen Version

der Fachanwendung BALVI iP2 sowie ca. 5.000 € jährlich für die Pflege und Aktualisierung der Webseite. Personalmittel können nur geschätzt werden. Für Pankow belief es sich auf etwa 0,5 Vollzeitäquivalente eines Lebensmittelkontrolleurs mit A8 für den gesamten Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow von Berlin.“

3. Das Projekt wurde aufgrund einer technischen Umstellung eingestellt. Welche konkreten Gründe liegen hierfür vor und rechnet das zuständige Bezirksamt, dass eine künftige Fortführung realistisch ist?

Zu 3.: Das Bezirksamt Pankow hat hierzu ausgeführt: „Das Smiley-Projekt wurde aus mehreren Gründen ausgesetzt: Die technische Umstellung der Fachanwendung ist auf Grund einer veralteten Version der Fachanwendung BALVI erforderlich. Das Verfahren zur Veröffentlichung der Smiley Informationen beruht auf der alten Version der Fachanwendung. Hier muss eine Implementierung erfolgen, deren Kosten zurzeit vom Bezirk nicht abgedeckt werden können. Eine künftige Fortführung bedarf jedoch nicht nur einer auskömmlichen Finanzierung, sondern ist auch von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hinsichtlich eines dort anhängigen Verfahrens zum Lebensmittel-Smiley abhängig.“

4. Welche technischen und operativen Voraussetzungen setzt das Projekt voraus?

Zu 4.: Das Bezirksamt Pankow hat hierzu ausgeführt: „Technische Voraussetzung ist die Implementierung des Smiley-Systems in die neue Version der Fachanwendung BALVI iP2. Voraussetzungen für den operativen Weiterbetrieb des Smiley-Systems ist die Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Ressourcen, die auch den personellen Mehraufwand berücksichtigt.“

5. Nutzen die Berliner Bezirksämter gleiche technische Systeme zur Dokumentation von Lebensmittelkontrollen oder gibt es hier wesentliche Unterschiede unter den Bezirken?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz stellt den Bezirken für die Lebensmittelkontrolle das Fachverfahren BALVI und BALVI mobil zur Verfügung.

6. Falls zusätzliches Personal benötigt wird: Welche Möglichkeiten bestehen, Abläufe durch Digitalisierung, Automatisierung oder Prozessvereinfachung zu optimieren, um den Personalbedarf zu reduzieren?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hatte in ihrem Zukunftskonzept vom 10. Dezember 2024 (BezPHPW 0262 G) S. 20 auf das erhebliche Personaldefizit hingewiesen. Eine wesentliche Änderung ist seitdem nicht eingetreten. Die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle sind im Wesentlichen europa- und bundesrechtlich vorgegeben. Landesrechtlich war in der Vergangenheit nur das Lebensmitteltransparenzgesetz geregelt, das mittlerweile aufgehoben worden ist.

7. Hat das Bezirksamt Pankow im Zusammenhang mit dem Projekt anderen Berliner Bezirksämtern Informationen bereitgestellt oder Austausch betrieben?

Zu 7.: Ja.

8. Ist das Projekt bereits in anderen Bezirksämtern wahrgenommen worden oder bestehen dort konkrete Bemühungen zur Umsetzung ähnlicher Systeme? Wenn nein, bitte begründen.

Zu 8: Nach Auffassung des Senats sind die Regelungen der VO (EU) 2017/625 keine unmittelbare Ermächtigungsgrundlage für die Veröffentlichung der Einstufung eines Unternehmers aufgrund seiner Kontrollergebnisse. Vielmehr setzt Art. 11 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 gesetzliche Regelungen voraus, die gewährleisten, dass der Einstufungsprozess fair, schlüssig und transparent ist (vgl. VG Berlin – Beschluss vom 16. Dezember 2024, Az. 14 L 228/24, Rn. 45: „Die Verordnung regelt mithin die Veröffentlichung behördlicher Kontrollergebnisse nur in den wesentlichen Grundzügen und lässt damit Raum für konkretisierende, die Durchführung der Verordnung gewährleistende nationale Regelungen bzw. macht die Existenz anderweitiger (nationaler) „Regelungen, die gewährleisten, dass der Einstufungsprozess fair, schlüssig und transparent ist“ (vgl. § 11 Abs. 3 Buchst. b) VO) sogar explizit zur Voraussetzung der behördlichen Informationstätigkeit.“). Aus diesem Grund hat das Land Berlin das Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz – LMÜTranspG) erlassen. Dieses haben die zuständigen Bezirke jedoch unter Bezugnahme auf mangelnde personelle Kapazitäten nicht umgesetzt. Im Koalitionsvertrag wurde eine Überarbeitung des LMÜTranspG vereinbart, die insbesondere der Überlastung der Betriebe und Behörden unter Beachtung der personellen Kapazitäten der Behörden Rechnung tragen sollte. Hierbei hat sich die Aufhebung des LMÜTranspG als die sinnvollste Lösung herausgestellt. Grund hierfür war, dass das Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen in den Bezirken gebunden hat. Lebensmittelüberwachung ist eine zentrale Aufgabe des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Vorrang muss daher eine wirksame, risikoorientierte Kontrolltätigkeit vor Ort haben. In den anderen Bezirken bestehen daher keine konkreten Bemühungen zur Umsetzung ähnlicher Systeme, zumal das Pankower Smiley-System nach der zitierten Entscheidung rechtswidrig ist.

9. Liegt bereits Feedback von Nutzerinnen, Nutzern oder bewerteten Betrieben vor (z. B. Veränderungen in Hygiene, Besucheraufkommen, Beschwerden oder Lob)? Bitte die Art des Feedbacks, Anzahl der Rückmeldungen und ggf. messbare Auswirkungen darstellen.

Zu 9.: Der Senat weist auf die dem bereits zitierten Beschluss des Verwaltungsgericht Berlin vom 16.12.2025 - Az. 14 L 228/24 zugrunde liegenden Antrag eines betroffenen Betriebs hin, nach dem das vom Bezirksamt Pankow realisierte Smiley-System rechtswidrig ist.

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu ausgeführt: „Das Projekt wurde aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen statistisch nicht begleitet. Nach der Einführung eines vergleichbaren Systems in Dänemark wurde allerdings eine signifikante Erhöhung des gesamten Hygienestandards festgestellt. Für das Pankower Smiley-System können in dieser Hinsicht daher nur allgemeine Aussagen getroffen werden. So wurde nach dessen Einführung auch in Pankow wahrgenommen, dass sich die Betriebe wesentlich stärker auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Lebensmittelhygiene konzentrieren. Dies ist auch von Verbraucherinitiativen und -verbänden positiv gewürdigt worden. Hierzu wird beispielhaft auf die Darstellung von

Foodwatch verwiesen (<https://www.foodwatch.org/de/deutschlandweit-einmalig-lebensmittel-smiley-system-in-pankow>). Viele Betriebe erkennen auch einen Standortvorteil bei Veröffentlichung eines positiven Lebensmittel-Smileys. Allerdings stößt die Veröffentlichung eines negativen oder neutralen Smileys bei Betrieben auch auf Widerstand. Derzeit ist ein Verfahren beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zur Veröffentlichungspraxis des Lebensmittel-Smileys anhängig.“

Berlin, den 2. März 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz